

## **Beitragsordnung des Vereins Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu e.V.**

### **§ 1 Grundlage**

Die Mitglieder des Vereines Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu e.V. leisten gemäß §5 der Satzung des Vereines jährliche Mitgliedsbeiträge. Die vorliegende Beitragsordnung wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 30.06.2005 durch die anwesenden Mitglieder mehrheitlich beschlossen. Die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages wurde mit Mehrheitsbeschluss durch die anwesenden Mitglieder auf der Mitgliederversammlung am 20.11.2008 modifiziert.

### **§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages**

Die Mitglieder bestimmen die Höhe ihrer Jahresbeiträge nach eigenem Ermessen, allerdings beträgt der Mindestbeitrag pro Kalenderjahr:

- |                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| - natürliche Personen               | mindestens 30,00 EUR  |
| - Schüler, Studenten, Auszubildende | mindestens 20,00 EUR  |
| - juristische Personen              | mindestens 120,00 EUR |

Darüber hinaus steht es jedem Mitglied frei, von sich aus einen Mitgliedsbeitrag, der höher als der Mindestbeitrag ist, pro Kalenderjahr zu leisten. Wenn ein Mitglied freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr leisten möchte, kann das Mitglied diesen höheren Mitgliedsbeitrag schriftlich durch den Mitgliedsantrages oder auch, bei bereits bestehender Mitgliedschaft, durch schriftliche Erklärung selbst festlegen. Der höhere Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr gilt solange, bis das Mitglied eine anderweitige schriftliche Erklärung an den Vorstand abgibt.

### **§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages**

Der Mindestbeitrag bzw. der Mitgliedsbeitrag ist jährlich jeweils zum 15. Januar eines Kalenderjahres fällig. Die Zahlung erfolgt bargeldlos per Lastschriftinzugsverfahren. Nicht eingelöste Lastschriften werden dem betroffenen Mitglied zuzüglich eventuell anfallender Gebühren in Rechnung gestellt.

### **§ 4 Sonstiges**

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung des Vereines der Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu e.V..

Memmingen, den 20.11.2008